

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. Januar 1880.

1. Erneuerung des Geschäftsvorstandes.

In der heutigen Sitzung hat die Bürgerschaft ihren Geschäftsvorstand für das Jahr 1880 erneuert und zwar zum Präsidenten Herrn Heinrich Claussen, zu Vicepräsidenten die Herren Richter Dr. Mohr und Richter Dr. Carstens, zu Schriftführern die Herren Dr. M. S. Wildens, Richter Dr. A. J. Blendermann, Dr. E. Schrader und D. S. Lonke erwählt.

2. Ergänzung der Administration der vereinigten Stifter von St. Remberti, St. Catharinen und St. Isabeen.

An Stelle des aus der Administration ausscheidenden Herrn S. W. Looze hat die Bürgerschaft Herrn C. F. B. Achelis gewählt.

3. Sachverständigengebühren für Aerzte und Chemiker.

Die Bürgerschaft ertheilt dem Gesetze (vergl. pag. 596/7 der Verhdlg. von 1879) mit der Abänderung ihre Zustimmung, daß in § 3 nach „Die Gebühr des § 1 unter 1)“ hinzugefügt werde „und 2)“, und ferner statt „Medicinalchemie“ gesagt werde „Chemie“.

4. Freischule am Buntenthorssteinweg.

Die Bürgerschaft tritt dem Antrag der Schuldeputation bei und ermächtigt sie zum Ankauf des pag. 598 der Verhdlg. von 1879 beschriebenen Grundstücks unter den daselbst enthaltenen Bedingungen. Sie bewilligt die dafür geforderte Summe von Mk. 8500.

Mittheilung des Senats

vom 9. Januar 1880.

Gefangenhaus.

Die Deputation für die Gefängnisse beantragt in dem beifolgenden Berichte eine Nachbewilligung von Mk. 466.48 auf Position 3 des Budgets des Gefangenhauses für 1879. Der Senat ertheilt dem Antrage seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten, auch mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Gegenstandes von der Begutachtung Seitens der Finanzdeputation absehen zu wollen.

Bericht.

Die sachlichen Ausgaben für das Gefangenhaus im Jahre 1879 belaufen sich auf Mk. 20 466.48, bewilligt dafür sind einschließlich nachbewilligter Mk. 2500 im Ganzen Mk. 20 000. Die Mehrausgabe ist veranlaßt durch die Kosten der Unterhaltung einer unerwartet großen Zahl Gefangener im Arbeitshause, welche sich für das letzte Halbjahr auf den außergewöhnlich hohen Betrag von Mk. 2190.90 belaufen. Es ist daher eine Nachbewilligung von Mk. 466.48 auf Position 3 des Budgets des Gefangenhauses für 1879 erforderlich.

Anlage.

(gez.) **Vürman.**

(gez.) **Leop. Strube.**

Verordnung des Reichsregiments

vom 1. Januar 1880

1. Einsetzung des Reichsregiments

Das Reichsregiment ist ein selbständiges Regiment, welches dem Kaiserlichen Heere zugetheilt ist. Es besteht aus einem Regimente und einem Bataillon. Das Regiment ist in drei Bataillone eingetheilt, welche wiederum in Compagnien eingetheilt sind. Das Bataillon ist in drei Compagnien eingetheilt, welche wiederum in Compagnien eingetheilt sind.

2. Organisation des Reichsregiments

Das Reichsregiment ist in drei Bataillone eingetheilt, welche wiederum in Compagnien eingetheilt sind. Das Bataillon ist in drei Compagnien eingetheilt, welche wiederum in Compagnien eingetheilt sind.

3. Befehlshaber des Reichsregiments

Der Befehlshaber des Reichsregiments ist ein Generalmajor, welcher dem Kaiserlichen Heere zugetheilt ist. Er ist der oberste Befehlshaber des Reichsregiments und ist für die Verwaltung des Reichsregiments verantwortlich.

4. Befehlshaber des Bataillons

Der Befehlshaber des Bataillons ist ein Major, welcher dem Kaiserlichen Heere zugetheilt ist. Er ist der oberste Befehlshaber des Bataillons und ist für die Verwaltung des Bataillons verantwortlich.

Verordnung des Reichsregiments

vom 1. Januar 1880

Einsetzung

Das Reichsregiment ist ein selbständiges Regiment, welches dem Kaiserlichen Heere zugetheilt ist. Es besteht aus einem Regimente und einem Bataillon. Das Regiment ist in drei Bataillone eingetheilt, welche wiederum in Compagnien eingetheilt sind. Das Bataillon ist in drei Compagnien eingetheilt, welche wiederum in Compagnien eingetheilt sind.

Einsetzung

Das Reichsregiment ist ein selbständiges Regiment, welches dem Kaiserlichen Heere zugetheilt ist. Es besteht aus einem Regimente und einem Bataillon. Das Regiment ist in drei Bataillone eingetheilt, welche wiederum in Compagnien eingetheilt sind. Das Bataillon ist in drei Compagnien eingetheilt, welche wiederum in Compagnien eingetheilt sind.

(gez.) Reichsregiment